Betreuungsverein Innosozial im Kreis Warendorf e. V.

Profil

Der Betreuungsverein Innosozial im Kreis Warendorf e. V. ist einer von über 90 anerkannten Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Seine umfangreichen Aufgaben sind durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Landesbetreuungsgesetz NRW (LBtG NW) geregelt.

Die Mitarbeiter*innen des Vereins sind qualifizierte Betreuer*innen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund.

Durch die zwei Standorte im Kreis Warendorf ist für eine wohnortnahe Betreuung gesorgt.

www.bvinnosozial.de

Wir sind Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V.

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

KONTAKT

Ansprechpartnerin/Leitung:
Cornelia Lindstedt (Tel.: 02581 633257)

Ahlen

Zeppelinstraße 63, 59229 Ahlen
Tel.: 02382 7099 - 0/ - 16/ - 17
Fax: 02382 7099 - 18
E-Mail: info@bvinnosozial.de

Warendorf

Südstraße 12 b
48231 Warendorf
Tel.: 02581 633257
Fax: 02581 96070
E-Mail: info@bvinnosozial.de

Stand: 05/2021

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11235-2104-1027

BETREUUNGSVEREIN
INNOSOZIAL im Kreis Warendorf e.V.

Wer wir sind und was wir tun.

Entschieden für Ihr Wohl.

ANGEBOTE

Wir ...

... **vertreten** und sichern verantwortungsvoll die Belange und Interessen der von uns betreuten Menschen (nach § 1896 BGB).

... **beraten** ehrenamtliche gesetzliche Betreuer*innen zum Thema „Betreuungsrecht“ und zu Fragen, die sich aus der Lebenssituation der Betroffenen ergeben.

... **vermitteln** und begleiten ehrenamtliche Betreuer*innen.

... **informieren** Gruppen, Angehörige, Betroffene und Institutionen über das Betreuungsrecht.

... **bieten Infos** zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

BERATUNG

Wir **beraten** Betroffene über die Hilfe „gesetzliche Betreuung“ und das dazugehörige Amtsgerichtsverfahren. Außerdem **unterstützen** wir Angehörige und ehrenamtliche gesetzliche Betreuer*innen.
Die Beratung ist kostenlos und alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

DETAILS

Die gesetzliche Betreuung: 1992 löste das Betreuungsrecht das Vormundschaftsrecht ab. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Betroffene entmündigt und erhielt einen Vormund.

Heute steht der Betroffene mit seinen Wünschen und Interessen im Vordergrund. Die oder der Betreute soll so weit wie nötig unterstützt und so wenig wie möglich eingeschränkt werden. Jede Betreuung wird in ihrer Form vom Amtsgericht auf die persönlichen Lebensumstände abgestimmt.

Gesetzlich betreut werden volljährige Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr eigenständig und selbstverantwortlich regeln können.

Rechtliche Betreuer*innen verwalten Einkommen und Vermögen, **organisieren** ambulante Hilfen und **treffen notwendige Entscheidungen**, z. B. bei medizinischen Maßnahmen oder Heimaufnahmen.

ZUSAMMENSETZUNG DES TEAMS

Das Team ist interdisziplinär mit vielfältigen Qualifikationen zusammengesetzt. Die Mitarbeiter*innen sind seit Jahren als Vereinsbetreuer*innen tätig.

GEBIET

Im Kreis Warendorf, den angrenzenden Städten und Kreisen.

FINANZIERUNG

Bei mittellosen Klienten werden die Kosten für die gesetzliche Betreuung von der Justizkasse übernommen. Vermögende Betreute zahlen die Hilfe selbst.

Als eingetragener Betreuungsverein werden wir für unsere Querschnittsaufgaben vom Landesbetreuungsamt Westfalen-Lippe gefördert.

Entschieden für Ihr Wohl.